

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübener über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bad Dübener wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr	und	von 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr		

in der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11, Zimmer 08, 04849 Bad Dübener (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Zimmer 08, Pass- und Einwohnermeldewesen, Markt 11, 04849 Bad Dübener Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 151 Nordsachsen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr

Impressum
Amtsblatt der Stadt Bad Dübener
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener
Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener
Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 18 und § 22 der Bundeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes, §§ 25 bis 28 der Bundeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 27 Absatz 3, § 28 Absatz 5 der Bundeswahlordnung.

Die Stadtverwaltung führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Absatz 6 der Bundeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Absatz 8 der Bundeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 28 Absatz 5 Satz 5 der Bundeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Stadtverwaltung. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Bad Dübener, Datenschutzbeauftragter, Markt 11, 04849 Bad Dübener.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter: Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 2 der Bundeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwe-

bedes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung, § 85 Absatz 1 BWO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung, § 85 Absatz 2 BWO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung, § 85 Absatz 2 BWO)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes in Verbindung mit § 21 Absatz 2 und 3 der Bundeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 22 der Bundeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Dübener, 9. August 2021

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Briefwahlbüro zur Bundestagswahl

Das Briefwahlbüro ist ab Dienstag, den 31. August bis 24. September 2021 zu den nachfolgend genannten Zeiten, im Rathaus, Zimmer 08 geöffnet.

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Am Freitag, den 24. September 2021 gelten davon abweichend folgende Öffnungszeiten:

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr.

Stadtverwaltung Bad Dübener

Kurkonzert
Sonntag, 22.08., 14 Uhr

„The Reel Chicks“ – Irish Folk and Celtic Pop
in der Obermühle Bad Dübener

Der Eintritt ist frei.
Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

SupaGolf – Spielspaß im Kurpark Bad Düben

In unserem herrlich grünen Kurpark kann zu folgenden Zeiten gespielt werden:

Mo, Di, Do, Fr: von 11 bis 21 Uhr

Sa, So: von 11 bis 19* Uhr

(* die Zeit kann aufgrund der aktuellen Situation auf 16 Uhr verkürzt sein)

Bitte vereinbaren Sie vorab in der Verleihstation im HEIDE SPA VitalCenter telefonisch unter 034243/33675 einen Termin für Ihre Spielzeit.

Wir wünschen viel Spaß!



Abtauchen im NaturSportBad

Schwimmen, planschen und treiben lassen – im barrierefrei zugänglichen Kombibecken mit Wassertiefen von 0,25 bis 1,80 Meter sowie in der Felsenlandschaft ist Badespaß für Jung und Alt garantiert. Das Highlight ist die 16 Meter lange Breitwellenrutsche. Zudem gibt es zwei Beachvolleyballplätze und neu ab diesem Jahr auch eine Tischtennisplatte, ein Bodentrampolin und eine Balancierstrecke. Der Kiosk mit Freisitz bietet eine vielfältige Auswahl.

Das NaturSportBad arbeitet mit einer modernen ökologischen Wasseraufbereitung. Sie erfolgt allein biologisch-physikalisch, ohne jeglichen Zusatz von Chlor.

Übernachten im Camp – ein Abenteuer für die ganze Familie

Für die Übernachtung direkt im NaturSportBad bietet das Camp acht Schlaffässer für jeweils drei bzw. vier Personen. Der Aufenthaltsraum mit Gemeinschaftsküche und Terrasse bietet genügend Raum für gemeinsame Mahlzeiten, selbst zubereitet oder aus dem Kiosk.

Öffnungszeiten NaturSportBad bis 3. September

Montag – Donnerstag 12 – 18 Uhr | Freitag 12 – 20 Uhr

Samstag, Sonntag 10 – 20 Uhr

Während der Sommerferien in Sachsen ab 26. Juli:

Montag – Sonntag 10 – 20 Uhr

Informationen und Buchungen fürs Camp unter www.natur sportbad.de sowie auf der Facebook- und Instagram-Seite des NaturSportBades.



VERANSTALTUNGEN SEPTEMBER

bis 29.09.

nach Voranm. **Interaktive Wildkatzenausstellung** „Rückkehr auf leisen Pfoten“, großformatige Tier- und Landschaftsaufnahmen des Naturfotografen Thomas Stephan, Bilderserien zeigen den Jahresverlauf des scheuen Jägers, seinen Lebensraum und seine Gefährdung, vier interaktive Stationen zum Ausprobieren und Mitmachen, Wildkatzen-Präparat in Lebensgröße, Voranmeldung erforderlich (Tel.: 034243 / 72993, Eintritt frei, Spenden willkommen, NaturparkHaus)

03.09.

19.00

Grillabend mit frisch gegrillten Klassikern und Spezialitäten: fangfrischer Fisch, knuspriger Broiler, Original Thüringer Rostbratwurst, saftige Steaks, knackiges Grillgemüse und dazu selbst gemachte Salate und raffinierte Saucen, Preis: 26,90 € inkl. 0,3 l Krostitzer Bier vom Fass oder einem alkoholfreien Getränk, Vorreservierung möglich (www.heidespa.de oder Tel.: 034243 / 33637), HEIDE SPA Biergarten

04.09.

09.30 – 17.00

Workshop „Hinterm Horizont geht's weiter – Neue Perspektiven für mein Leben entdecken“, entdecken Sie Ihre Ressourcen und starten Sie neu durch, Referentinnen: Theresia Stadler-Philipp (Unternehmerin, Trainerin Pilgerbegleiterin), Bärbel Pankoke (Kompetenzberaterin, Coach, HP für Physiotherapie, Pilgerbegleiterin), Kosten: 145 € inkl. Material, Imbiss und Getränke, Voranmeldung erforderlich (www.naturpark-duebener-heide.de/wald-er-leben), NaturparkHaus

14.00 – 16.00

Wildkatzenexkursion „Unterwegs auf leisen Pfoten“ für die ganze Familie, Wildkatzen-Expertin Almut Gaisbauer (BUND Sachsen), wettergerechte Kleidung

und Getränke mitbringen, Teilnahme kostenlos, Spenden willkommen, Voranmeldung erforderlich (E-Mail: k.ehlert@naturpark-duebener-heide.de oder Tel.: 034243 / 72993), Treff: wird bei Anmeldung bekannt gegeben

18.09.

09.00 – 17.00

Bunter Herbstmarkt mit Produkten regionaler Anbieter und kulinarischen Spezialitäten, HEIDE SPA Außengelände

10.00 – 16.00

Wolfstag im Naturpark für die ganze Familie, Wolfsvorträge, Infostände, familiengerechte Bildungs- und Mitmach-Angebote, ein sinnliches Bühnenabenteuer zum Wolf mit Fräulein Brehm, Grünes Wolfs-Kino, Kulinarisches sowie Exkursionen in die Dübener Heide, Programminfos unter www.naturpark-duebener-heide.de, Ansprechpartnerin: Kati Ehlert, NaturparkHaus und weitere Orte

19.09.

13.00 – 17.00

Schnupperangeln für Kinder bis 15 Jahre, kein Fischereischein nötig, Angelrüstung vorhanden, Schloßteich Schnaditz

25.09.

20.00

„Ab in den Süden – das Musical“ von Espen Nowacki (neuer Termin, verschoben vom 21.03.2020 bzw. 16.10.2020), 60 Jahre deutsche Musikgeschichte, 50 der beliebtesten deutschen Hits aus Rock, Pop & Schlager, gesungen von sechs namhaften Musical-Stars, bereits erworbene Karten mit dem Datum 21.03.2020 behalten ihre Gültigkeit, Veranstalter: Wacky Productions GmbH (Tel.: 08363 / 4509961 oder E-Mail: info@wackyproductions.de), HEIDE SPA Kursaal

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!